

vor mit einer Vielzahl von Hinweisen zur äußeren Form und Ausstattung, zur Schrift, zu Wasserzeichen, Besitzervermerken und sonstigen äußerlichen Kriterien, deren Zusammenschau ihm in einer Reihe von Fällen eine genauere Zuweisung und Datierung erlaubt. Im 2. Kapitel (S. 115–144, dazu Anhang III S. 306–325) ermittelt D. mit Hilfe einer Computerberechnung auf der Basis von quantifizierten Ähnlichkeitsvergleichen (numerische Taxonomie) – einem in der Linguistik für die Klassifizierung von Manuskripten angewandten Verfahren – die Stemmata der erhaltenen Handschriften, deren Auswertung er dann in den Kapiteln 3 und 4 (S. 145–274) darbietet. D. differenziert zwei Hauptgruppen, von denen er die erste wegen ihrer direkten Nähe zum Autograph als Primärredaktionen, die zweite und jüngere als humanistische Redaktionen bezeichnet. Innerhalb der ersten Gruppe wiederum unterscheidet er zwischen a) einer Redaktion für den Königshof, als deren Initiator und auch möglicher Autor der bedeutende italienische Humanist Callimachus (Filippo Buonaccorsi) gilt und die allem Anschein nach auf die Interessen der Jagiellonendynastie zugeschnitten ist, b) einer kommentierten Redaktion mit einer Reihe von Marginalvermerken, die möglicherweise auf den Historiographen Matthias von Miechów zurückgeht und in gewissermaßen akademischer Weise der Originalhandschrift am nächsten zu sein scheint, und c) der sog. Gruppe von Stradom (nach dem ehemaligen Aufbewahrungsort des Prototyps dieser Gruppe), deren Ursprünge in die dreißiger Jahre des 16. Jhs. und auf den Kreis um die Königin Bona Sforza zurückzugehen scheinen und die in ihrem ersten Teil der Redaktion für den Hof, im zweiten der kommentierten Fassung folgt. Im Gegensatz dazu gehen die seit der Mitte des 16. Jhs. einsetzenden humanistischen Versionen nicht mehr direkt auf das Autograph zurück; sie sind eine Reaktion auf die Tatsache, daß Długoszs Werk weder vom sprachlich-ästhetischen noch vom ideologischen Standpunkt her den Anforderungen der humanistischen Gelehrtenwelt entsprach, so daß sprachliche, formale und inhaltliche Veränderungen vorgenommen worden sind.

Die Arbeit von D. stellt einen wichtigen Baustein dar in der Vorbereitung für die noch ausstehende kritische Edition dieses Teils der *Annales*. Sie macht zugleich einen bedeutenden Teilbereich der frühneuzeitlichen Długosz-Rezeption transparent und sollte zu noch umfassenderen ähnlich angelegten Untersuchungen ermutigen.

Weimar-Wolfshausen

Winfried Irgang

Polish Democratic Thought from the Renaissance to the Great Emigration: Essays and Documents. Edited by M. B. Biskupski and James S. Pula. (East European Monographs, 289.) Columbia University Press. New York 1990. X, 252 S. \$ 32.00.

Westeuropäische Arbeiten zur polnischen Verfassungs- und Geistesgeschichte sind eher dünn gesät. Deshalb nimmt man um so interessierter einen Band zur Hand, dessen Ziel es ist, das polnische demokratische Gedankengut, wie es sich in der Zeit zwischen 1500 und 1863 herausgebildet hat, zu analysieren und – in einem zweiten Teil – die wichtigsten einschlägigen Dokumente darzubieten. Indes – mit zwiespältigen Gefühlen legt man den Band nach der Lektüre wieder aus der Hand, sind doch nicht alle Beiträge gleichermaßen überzeugend ausgefallen, stellt sich bisweilen die Frage, ob die Ausrichtung auf den „democratic thought“ tatsächlich eine kluge Vorgabe gewesen ist, ob man nicht eher von „political traditions“ oder „political culture“ hätte sprechen sollen, bietet schließlich auch der Dokumentenanhang nicht wenig Anlaß zur Kritik.

Wie ein roter Faden zieht sich durch alle Beiträge die Frage nach den „demokratischen“ Bestandteilen der polnischen Adelsdemokratie. Die Antworten fallen unterschiedlich aus, doch wird deutlich, daß nur ein vormoderner Demokratiebegriff überhaupt einen Zugang ermöglichen kann. Die auf den Adel (*szlachta*) beschränkte Teilhabe am politischen Leben und die damit einhergehende Bindung des Nationsbegriffs

an den Adel als alleinigen Status *politicus*, deren Überwindung sich erst im 19. Jh. abzeichnete, verboten es, mit Kategorien wie konstitutioneller Regierungsform, Repräsentativorganen und unabhängiger Justiz zu arbeiten. Es ist das Verdienst fast aller Autoren, gezeigt zu haben, daß es trotzdem gewisse Elemente und Prozesse der Demokratisierung im polnischen politischen Leben gegeben hat.

James Miller verfolgt die Ursprünge der polnischen demokratischen Tradition im 16. Jh. Zu Recht weist er darauf hin, daß die Idee der Demokratie zu dieser Zeit keine Anhänger gefunden habe („ubi multitudo, ibi confusio“), daß vielmehr die republikanische Regierungsform der Rzeczpospolita als ideale Staatsform betrachtet wurde. Gleichwohl sieht Miller in den Auseinandersetzungen zwischen König, Magnaten, der adligen „gentry“ und der Kirche, in deren Mittelpunkt die Einführung der Reformation und die Exekutionsbewegung standen, Beispiele für erfolgreiche Demokratisierungsprozesse. Es sei der Führungsschicht deutlich geworden, daß politische Mitwirkung nicht zur Aufhebung der bestehenden sozialen Ordnung führen müsse. Daraus resultierte die Gewährung größeren politischen Einflusses für eine breitere Adelsschicht und deren ideologische Begründung durch die Idee der „szlachta brotherhood“. Resümierend verweist Miller auf drei wichtige demokratische Elemente: Meinungsverschiedenheiten wurden nicht mit gewaltsamen Mitteln, sondern durch politische Kompromisse beigelegt; die adlige Kritik an Kirche, Magnaten und Monarchie entsprang einer bewußten Mitverantwortung für das Gemeinwesen und schuf eine Basis für spätere Konfliktlösungen bei Auseinandersetzungen mit der staatlichen Autorität; die politische Teilhabe aller Adligen wurde in den *Articuli Henriciani* (1573) festgeschrieben.

Ähnlich wie Miller beginnt auch Robert I. Frost seinen Überblick über das polnische demokratische Gedankengut im 17. Jahrhundert mit der Feststellung, „in the modern sense, there is little that was democratic about political thought in the seventeenth-century Commonwealth“ (S. 30). Nicht die Debatte um Bürgerrechte, sondern einzig um die Rechte des Adligen prägte die politische Diskussion dieser Zeit. Im Mittelpunkt stand die Frage, wie eine wirkungsvolle Regierungsarbeit ohne Einschränkung der adligen Rechte und Freiheiten gewährleistet werden könne. Das wirkungsvollste Instrument, über das der einzelne Adlige zur Eindämmung absolutistischer Tendenzen verfügte, war bekanntlich das *Liberum veto*, das es ihm gestattete, jeden Reichstagsbeschuß zu verhindern. Frosts überaus lesenwerte Ausführungen über Ursprung und Entwicklung des *Liberum veto* machen seinen Beitrag zum wohl bedeutendsten des ganzen Bandes.

Große Erwartungen, nicht zuletzt aufgrund der dem Buch vorangestellten Widmung („in honor of the bicentennial of the Constitution of May 3, 1791“), bringt man dem Beitrag von Daniel Z. Stone über das polnische demokratische Gedankengut im 18. Jh. entgegen. Stones Ausführungen bieten jedoch nur wenig Neues. Daß auch im 18. Jh. der Demokratiebegriff eher negativ belegt war (Pöbelherrschaft, Anarchie) ist ebenso bekannt wie die Uminterpretation der Naturrechtslehre von der politischen Gleichberechtigung aller Bürger hin zur Gleichheit innerhalb eines Standes bei ausgeprägten rechtlichen Unterschieden zwischen den Ständen. Auch die Verfassung von 1791, der man eine ausführlichere Behandlung gewünscht hätte, hob diese Ungleichheiten nicht grundsätzlich auf, selbst wenn darin die bisherige Gleichsetzung von Adel und Nation einer Revision unterzogen und durch Einbeziehung des städtischen Bürgertums sowie durch Beendigung der politischen Mitwirkungsmöglichkeiten des besitzlosen Adels modifiziert wurde. Die Beschränkung der politischen Teilhabe auf die Angehörigen der grundbesitzenden Schicht belegt nach Stones Auffassung den konservativen Charakter der polnischen Konstitution.

Die Umsetzung politischer Ideen in die Praxis war für die Polen nach 1795 bekanntlich nicht mehr möglich. Die „szlachta democracy“ stand damit, wie Joan S. Skurno-

wicz zutreffend bemerkt, an einem Scheideweg. War der polnische Adel zukünftig bereit, anderen Bevölkerungsschichten politische Partizipation zu gewähren, oder hielt er an den tief verwurzelten Traditionen der Adels Herrschaft (und der Adelsdemokratie) fest? Der Vf. in gelingt es nur in Ansätzen, deutlich zu machen, daß sich zwischen 1795 und 1831 innerhalb des polnischen Adels die Erkenntnis durchsetzte, zur Wiedergewinnung der staatlichen Eigenständigkeit den Nationsbegriff ausdehnen und die politische Teilhabe weiterer Bevölkerungsgruppen akzeptieren zu müssen. Ihre ausführliche Interpretation der Schriften von Stanisław Staszic und Hugo Kołłątaj und der anschließende Vergleich mit den Werken Lelewels und Mochnackis als Vertretern der auch in die polnische Geisteswelt eintretenden Romantik bleibt vorwiegend deskriptiv. Uneingeschränkte Zustimmung verdient hingegen ihre Beurteilung des Novemberaufstandes, den sie als „birth of Polish radical democracy“ (S. 92) bezeichnet. Das Scheitern dieser Erhebung war gleichbedeutend mit dem unwiderruflichen Ende jeglicher Bemühungen um eine Restauration der altpolnischen Adels Herrschaft. Zudem zwang es einen Großteil der Vordenker und Vorkämpfer des polnischen demokratischen Gedankengutes in die Große Emigration.

Den Verbindungen und Beziehungen der Exil-Polen mit nationalen, liberalen und revolutionären Bewegungen in Europa widmet Kenneth F. Lewalski im abschließenden Beitrag sein Hauptaugenmerk. Die Karriere Lelewels als Führer der polnischen Linken in der Emigration, die Politik der 1832 gegründeten Polnischen Demokratischen Gesellschaft sowie die Teilnahme von Polen an den revolutionären Ereignissen in Deutschland, Ungarn und Polen (1848/49) stehen im Vordergrund seiner Betrachtungen. Es fällt (zumindest dem Rezensenten) schwer, das Leitthema des Aufsatzbandes in Lewalskis Ausführungen zu entdecken.

Der umfangreiche Quellenanhang (S. 109–220) umfaßt sieben für die polnische Verfassungsgeschichte dieser Zeit zentrale Dokumente, beginnend mit dem Privileg Nihil Novi von 1505 über die Maiverfassung von 1791 bis zum Manifest der Polnischen Demokratischen Gesellschaft von 1836. Der Text wird jeweils in einer englischen Übersetzung und dem lateinischen bzw. polnischen Original dargeboten. Die streckenweise unzureichende Übersetzung der Dokumente ist bereits an anderer Stelle hinreichend deutlich moniert worden (The Slavonic and East European Review 69, S. 745).

Kiel

Eckhard Hübner

Bogusław Dybaś: Sejm pacyfikacyjny w 1699 r. [Der Pazifikationssejm im Jahre 1699.]

(Roczniki Towarzystwa Naukowego w Toruniu, Nr. 84, H. 2.) Verlag Towarzystwo Naukowe w Toruniu. Toruń 1991. 272 S., deutsche Zufass.

Der Pazifikationsreichstag des Jahres 1699 gehört zu den bisher am wenigsten erforschten Ereignissen der polnischen Geschichte zu Beginn der Sachsenzeit, worunter man die Herrschaft der Wettiner August II. und August III. versteht. Der Vf. stellt die Vorgeschichte, den Verlauf und die Ergebnisse dieses Sejms auf einer breiten Quellengrundlage dar. Am wichtigsten sind hier Akten und Tagebücher im Warschauer Hauptarchiv Alter Akten – u. a. die Bestände der Archive der Radziwiłłs, Potockis und Zamoyskis –, Diarien im Staatsarchiv Danzig wie das des Sekretärs Andreas Borckmann und umfangreiches quellenkundliches Material in der Czartoryski- und der Jagiellonischen Bibliothek in Krakau, der Raczyński-Bibliothek in Posen sowie in der Ossoliński-Bibliothek in Breslau. Daneben wurden in großem Maßstab gedruckte Quellen und Literatur herangezogen.

Die Arbeit von D. besticht durch ihren Detailreichtum und den übersichtlichen Aufbau, wodurch sie die komplexe Materie für den Leser durchsichtig macht. Das sorgfältig erarbeitete Personenregister stellt dafür eine weitere wichtige Informationshilfe dar.